



Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2022

Standorte für Carsharing-Unternehmen im Strassenraum

P221164

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, auf Allmend Flächen für maximal 100 Standplätze mit maximal 200 Parkplätzen als Carsharingstandplätze zu bezeichnen und als Anlagen auf öffentlichem Grund auszuscheiden.
2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, einem Carsharingunternehmen für einen befristeten Zeitraum von jeweils maximal fünf Jahren eine alleinige Nutzungsbewilligung für einen Carsharingstandplatz auf öffentlichem Grund zu übertragen. Pro Carsharingunternehmen dürfen höchstens 40 Standplätze mit maximal 80 Parkplätzen ermöglicht werden.

Begründung

Der Regierungsrat ermöglicht zusätzliche Carsharingstandplätze im öffentlichen Strassenraum. Damit wird die Sichtbarkeit von Sharing-Angeboten erhöht und langfristig der Parkplatzbedarf reduziert, da ein Sharing-Fahrzeug bis zu zehn Privatfahrzeuge einsparen kann. Der Kanton ermöglicht es allen Carsharing-Unternehmen, die dies wünschen, solche Standplätze gegen eine Gebühr einzurichten. Bisher gibt es in der Stadt Basel 16 Carsharingstandplätze, künftig sollen bis zu 200 bewilligt werden können.

